

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

01.04.2014

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: F-Plan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK
hier: Information zum Sachstand und Freigabe des B-Planes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB u. frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Sachverhalt ist bereits zu der Beschlussvorlage zu TOP 12) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.... beschrieben.

Da in diesem Planverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB noch nicht erfolgt ist, sollte dieses neben der Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Beschlussempfehlung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Scoping-Termin am 29.06.2004 sowie der Öffentlichkeit wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Listen (S. 1 – 14) entschieden. Diese Listen werden Bestandteil dieses Beschlusses. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur im Rahmen der heute geltenden Vorschriften.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 a und die Begründung werden in der jetzigen Fassung für das weitere Verfahren freigegeben.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in

Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung